

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-255/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.01.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Wesentlichkeitsgrenze bei der Eröffnungsbilanz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 54 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt,
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Wesentlichkeitsgrenze - gemäß § 54 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich auf 15.000 € festzulegen.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, soweit der zu berichtigende Wert 15.000 € übersteigt.

Begründung:

Die Wesentlichkeit der vorzunehmenden Änderung bezieht sich auf den Differenzbetrag der Korrektur einer Bilanzposition im Einzelfall. Betroffen davon ist weder die Höhe des gesamten Wertansatzes einer Bilanzposition noch die Summe der zu ändernden Bilanzpositionen. Ausgehend vom Grundsatz, die Vermögenslage der Gemeinde objektiv abzubilden, hat die Gemeinde selbst zu entscheiden, ob ein wesentlicher Fehler vorliegt oder nicht. Die Wesentlichkeit wird grundsätzlich festgestellt, wenn der Bilanzansatz den Wert von 15.000 € übersteigt.*¹

In Analogie der Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz vom 17.07.2014 (§ 4 Nr. 6) wird die Wertgrenze von 15.000 € als angemessen angesehen.

(§ 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über:

.....

4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 15.000 Euro übersteigt, ...)

*¹ aus „Kommunale Doppik Sachsen-Anhalt“ Kirchmer/Meinecke 2012

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates